

II- 97 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 85/J

1975 -12- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten STAUDINGER, SANDMEIER, DEUTSCHMANN, HUBER  
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes 1973

Im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über das Finanzausgleichsgesetz 1973, das am 23.11.1972 vom Nationalrat verabschiedet wurde, heißt unter anderem wörtlich: "Im gesamten gesehen soll sich durch den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf - der ab dem Jahre 1973 wie der geltende Finanzausgleich für sechs Jahre wirksam werden soll - eine Mehrbeteiligung der Länder an der Finanzausgleichsmasse von rund 582 Millionen Schilling ergeben. Für die Gemeinden soll sich im Jahre 1973 eine Mehrbeteiligung von rund 1404 Millionen Schilling und im Jahre 1974 eine solche von rund 2169 Millionen Schilling ergeben; in den verbleibenden vier Jahren soll die Mehrbeteiligung pro Jahr um weitere 5 Millionen Schilling ansteigen. Für den Bund folgen aus dem neuen Finanzausgleich Ausgabenvermehrungen und Einnahmenverminderungen im Jahre 1973 von rund 1356 Millionen Schilling, die in den verbleibenden fünf Jahren pro Jahr um weitere 5 Millionen Schilling erhöht werden."

Um nun beurteilen zu können, ob sich die Erwartungen erfüllt haben, die seitens der Gemeinden und Länder sowie seitens des Bundes in das Finanzausgleichsgesetz 1973 gesetzt wurden, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

- 1.) Inwieweit haben sich für den Bund, für die Länder und für die Gemeinden obige Prognosen hinsichtlich des Einnahmen-

zuwachsen in den Jahren 1973 und 1974 erfüllt?

- 2.) Welche finanziellen Auswirkungen hat das Finanzausgleichsgesetz 1973, BGBl. 445/1972, bisher bei den Ertragsanteilen und bei den ausschließlichen Bundes-, Landes- und Gemeindeabgaben gezeitigt?
- 3.) Wie haben sich die Einnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden bei den ausschließlichen Bundes-, Landes- und Gemeindeabgaben und bei den Ertragsanteilen in den Jahren 1973 und 1974 gegenüber dem Jahr 1972 entwickelt?